

FAQs zum Magisterstudium am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zwischenprüfung (nur für Zwischenprüfungen außer Geschichte und Kunstgeschichte, dort gelten eigene Regelungen!!!)

- **Wo und wie melde ich mich zur Zwischenprüfung an?**
- **Gibt es feste Anmelde- und Prüfungszeiträume für die Anmeldung zur Zwischenprüfung?**
- **Wann findet die Zwischenprüfung statt?**
- **Wie bekomme ich das Zwischenprüfungs-Zeugnis?**

Magisterprüfung

- **Gibt es feste Anmelde- und Prüfungszeiträume für die Magisterprüfung?**
- **Wie lange dauert das gesamte Prüfungsverfahren?**
- **Wo bekomme ich die Anmeldeformulare für die Magisterprüfung?**
- **Ich studiere mein 1. Hauptfach an einem anderen Fachbereich / einer anderen Universität. Was muss ich berücksichtigen?**
- **Ich studiere mein 2. Hauptfach/mein Nebenfach an einem anderen Fachbereich/einer anderen Universität. Was muss ich berücksichtigen?**
- **Wo und wie melde ich mich zur Magisterprüfung an?**
- **Welche Unterlagen muss ich mit der Anmeldung zur Magisterprüfung einreichen?**
- **Wie lange dauert die Zulassung zur Prüfung?**
- **In welchen Fächern darf die Klausur durch zwei Leistungsscheine ersetzt werden?**
- **Kann ich jeden Schein als Klausur ersetzenden Leistungsschein verwenden?**
- **Wann findet die Magisterprüfung statt?**
- **Welche Prüfungsteile gibt es? In welcher Reihenfolge läuft die Prüfung ab?**
- **Muss mein Gutachter/meine Gutachterin auch meine Prüferin/mein Prüfer sein?**
- **Kann ich direkt nach Abgabe der Magisterarbeit mit den mündlichen Prüfungen starten?**

1. Zwischenprüfung

Wo und wie melde ich mich zur Zwischenprüfung an? Die Anmeldungen in den Fächern Geschichte und Kunstgeschichte werden durch die Geschäftszimmer der jeweiligen Institute durchgeführt, es gelten separate Regelungen.

Für andere Fächer am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften (außer Geschichte, Kunstgeschichte) gilt: Antragsformulare am [Prüfungsbüro](#) abholen oder [herunterladen](#), Studien- und Prüfungsleistungen sowie Sprachnachweise durch HochschullehrerIn des Studienfaches überprüfen lassen, Absolvieren der mündlichen Prüfung (studienbegleitend), Beantragung des Zeugnisses im Prüfungsbüro.

Gibt es feste Anmelde- und Prüfungszeiträume für die Anmeldung zur Zwischenprüfung? Nein, Sie können den Antrag auf Abschluss der Zwischenprüfung bei Erfüllung der Voraussetzungen (s.o.) jederzeit während der Sprechstunde einreichen.

Wann findet die Zwischenprüfung statt? Dies vereinbaren Sie individuell mit dem/der jeweiligen PrüferIn.

Wie bekomme ich das Zwischenprüfungs-Zeugnis? Nach Vorlage des Antrags zum Abschluss der Zwischenprüfung mit Vorlage der folgenden Unterlagen: Reifezeugnis (original und Kopie), Immatrikulationsbescheinigung (Kopie), ggf. zusätzliche Sprachnachweise (Originale und Kopie), Auflistung der besuchten Lehrveranstaltungen gem. Studienordnung, Studienbuchseiten, Leistungsnachweise (Originale und Kopien).

2. Magisterprüfung

Gibt es feste Anmelde- und Prüfungszeiträume für die Magisterprüfung? Nein, es gibt keine Anmeldefristen. Sobald die formalen Voraussetzungen (Leistungsnachweise, SWS) zur Prüfungsanmeldung erfüllt sind, können Sie sich anmelden.

Wie lange dauert das Prüfungsverfahren? Im Kompaktverfahren soll der Zeitraum von 9 Monaten nicht überschritten werden.

Wo bekomme ich die Anmeldeformulare für die Magisterprüfung? Im [Prüfungsbüro](#) des Fachbereichs oder [hier als pdf-Dokument](#).

Ich studiere mein 1. Hauptfach an einem anderen Fachbereich/einer anderen Universität. Was muss ich berücksichtigen? Erkundigen Sie sich nach der Prüfungsordnung des Fachbereichs Ihres 1. Hauptfachs. Die dort aufgeführten Prüfungsmodalitäten (Prüfungszeitraum, Termine, u. s. w. sind für Sie bindend!

Ich studiere mein 2. Hauptfach an einem anderen Fachbereich/einer anderen Universität. Was muss ich berücksichtigen? Sie können die Prüfungen Ihres 2. Hauptfachs/Ihres Nebenfachs im Rahmen des Kompaktprüfungsverfahrens oder im Teilprüfungsverfahren ablegen. Wenn Sie sich zum Kompaktprüfungsverfahren anmelden, benötigt das Prüfungsbüro des FB Geschichts- und Kulturwissenschaften eine Bestätigung von den auswärtigen Prüfungsbüros, dass Sie alle Studienleistungen erbracht haben und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt worden sind. Wenn Sie die Prüfungen in Ihrem 2. Hauptfach/Ihrem Nebenfach abgeschlossen haben, bitten Sie das entsprechende Prüfungsbüro, die notwendigen Unterlagen an das Prüfungsbüro des FB Geschichts- und Kulturwissenschaften zu schicken.

Wo und wie melde ich mich zur Magisterprüfung an? Anmeldung im [Prüfungsbüro](#) des Fachbereichs durch Einreichen des [Antrags auf Zulassung](#) zur Magisterprüfung/ Teilprüfung und der entsprechenden Unterlagen.

Welche Unterlagen muss ich mit der Anmeldung zur Magisterprüfung einreichen?

Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Original und Kopie)

Ggf. Latinum/Graecum (Original und Kopie)

Immatrikulationsnachweis an der Freien Universität Berlin für die letzten 3 Semester

Zwischenprüfungszeugnisse für das 1. und 2. Hauptfach bzw. die Nebenfächer

Studienbuchseiten im Original

Auflistung der besuchten Veranstaltungen getrennt nach Studienfächern (Anlage 1)

Im jeweiligen Fach geforderte Leistungsnachweise aus dem Hauptstudium in Original und Kopie für 1. und 2. Hauptfach bzw. die Nebenfächer

Ggf. Klausurersetzende Leistungsnachweise

Ggf. Zeugnisse über abgeschlossene Teilprüfungen

Ggf. weitere Unterlagen wie Lebenslauf, Genehmigung der Fachkombination

Wie lange dauert die Zulassung zur Prüfung? Die Bearbeitungsdauer der Anmeldeunterlagen im Prüfungsbüro ist abhängig von der Anzahl der Anmeldungen. Daher ist es leider nicht möglich, eine pauschale Einschätzung über die Bearbeitungszeit zu geben. Es ist in jedem Fall ratsam, die Anmeldeunterlagen rechtzeitig vor dem anvisierten Prüfungszeitraum einzureichen (in der Regel ist mit einem MINDEST-Bearbeitungszeitraum von vier Wochen zu rechnen)

In welchen Fächern darf die Klausur durch zwei Leistungsscheine ersetzt werden? Dies ist ausschließlich in den Fächern Altamerikanistik, Kunstgeschichte und Sinologie möglich.

Kann ich jeden Schein als Klausur ersetzenden Leistungsschein verwenden? Nein. Dies muss zuvor mit der jeweiligen Dozentin / dem jeweiligen Dozenten abgesprochen werden und im Institut schriftlich beantragt werden.

Wann findet die Magisterprüfung statt? Das ist individuell unterschiedlich: Die Magisterprüfung besteht aus mehreren Teilen: der mündlichen Prüfung (Dauer NF: 30 Minuten, HF: 60 Minuten) und der Klausur (Dauer HF und NF 4 Zeitstunden). Diese Prüfungsteile werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten getrennt voneinander abgelegt. Die Anmeldung zur Klausur erfolgt im Prüfungsbüro, die möglichen Termine stehen auf einer Liste, die dort ausgehängt ist. Der Termin für die mündliche Prüfung wird mit dem Prüfer individuell

vereinbart.

Welche Prüfungsteile gibt es? In welcher Reihenfolge läuft die Prüfung ab? Die Magisterprüfung besteht aus mehreren Teilen: der mündlichen Prüfung (Dauer NF: 30 Minuten, HF: 60 Minuten) und der Klausur (Dauer HF und NF 4 Zeitstunden). Diese Prüfungsteile werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten getrennt voneinander abgelegt. Die Reihenfolge ist abhängig von der gewählten Prüfungsform und der individuellen Entscheidung des Prüflings. Hinzu kommt im ersten Magisterhauptfach die Anfertigung der Magisterarbeit.

Muss mein Gutachter/meine Gutachterin auch meine Prüferin/mein Prüfer sein? Nein.

Kann ich direkt nach Abgabe der Magisterarbeit mit den mündlichen Prüfungen starten? Nein, erst wenn die Gutachter/innen die Arbeit mit mindestens "ausreichend" bewertet haben. Hier reichen zunächst Zweizeiler von beiden Gutachter/innen aus, die dann dem Prüfungsbüro abgegeben werden müssen. Dann können Sie zu den Fachprüfungen (Klausur bzw. mündliche Prüfung) zugelassen werden.